

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 02.10.2025

Dauer: 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: Kulturelle Mitte, Saal, Am Dorfgemeinschaftshaus 1, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann
STV Malke Aydin ab TOP 5
STV Angelika Bartosch
STV Lukas Be Josef
STV Karsten Becker
STV Iliyo Danho
STV Lorenz Diehl
STV Kevin Engel
STV Björn Feuerbach
STV Samuel Gergin
STV Eckart Hafemann
STV Simon Hafemann
STV Uwe Happel
STV Antje Häuser
STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster
STV Bettina Jost
STV Matthias Jung
STV Erich Klotz
STV Norman Klotz
STV Michel Kögler
STV Matthias Kücük Kaplan
STV Reiner Leidich
STV Siglinde Michen
STV Dr. Melanie Neeb
STV Sebastian Oppen
STV Marc Werner Punzert
STV Michaela Schöffmann
STV Melanie Schunk-Wießner
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann
STV Fadi Touma
STV Sven Weigel

Vom Magistrat

Bürgermeister Andreas Ruck
Erster Stadtrat Israel Be Josef
Stadtrat Peter Alexander
Stadtrat Jörg Buß
Stadtrat Christian Görlach
Stadtrat Tobias Maschmann
Stadtrat Reimar Stenzel

Schriftführer(in)

Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Sonya Can
STV Georg Celik
STV Risiko Noah
STV Andreas Schuch
STV Dominic Tamme
STV Simone van Slobbe-Schneider

Vom Magistrat

Stadtrat Philipp Niklas Mackowiak
Stadtrat Wolfgang Sames

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 28. August 2025	
TOP 3	Widerspruch gegen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 2025, TOP 3, „Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landkreises Gießen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025/2026“	STV-421/2021-2026
TOP 4	Umbau Wohn- und Geschäftsgebäude zum Jugendzentrum mit Verwaltung , Ludwigstraße 37, im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Kostenmitteilung und Dachgeschoßausbau	STV-417/2021-2026
TOP 5	Erweiterung der Kita Garbenteich (unten) Fröbelstraße 4, Vorstellung des Entwurfs	STV-418/2021-2026
TOP 6	Satzung der Stadt Pohlheim über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates	STV-398/2021-2026
TOP 7	Ehrung von Mandatsträgern für langjährige Tätigkeiten	STV-405/2021-

TOP 8	Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2025 betr. Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 5 im Bereich Garbenteich	A-413/2021-2026
TOP 9	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 17. August 2025 betr. Lichtverschmutzung durch Flutlichtanlagen auf Sportgeländen und durch öffentliche und private Außenbeleuchtungen – Auswirkungen auf Insekten sowie rechtliche Möglichkeiten	A-414/2021-2026
TOP 10	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 13. August 2025 betr. Berücksichtigung von Straßenbäumen bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten	A-415/2021-2026
TOP 11	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 19. September 2025 betr. Sportstättenentwicklung in Pohlheim: Neuordnung der Platzvergabe und Erarbeitung von Heimspieloptionen für den FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V.	A-419/2021-2026
TOP 12	Steinbruch Grüningen - Bericht und weiteres Vorgehen	
TOP 13	Mitteilungen	
TOP 13.1	Mitteilung 1	
TOP 13.2	Mitteilung 2	
TOP 13.3	Mitteilung 3	
TOP 13.4	Mitteilung 4	
TOP 13.5	Mitteilung 5	
TOP 14	Beantwortung von Anfragen	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend nimmt sie die Gelegenheit wahr und gratuliert den Stadtverordneten Karsten Becker, Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Matthias Jung Dominic Tamm und Siglinde Michen nachträglich zum Geburtstag sowie dem Ersten Stadtrat Israel Be Josef nachträglich zur Silbernen Hochzeit.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 28. August 2025

Die Niederschrift vom 28. August 2025 muss in TOP 3 eine Präzisierung bzgl. der Abstimmung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion erhalten.

Die Stadtverordnetenvorsteherin teilt mit, dass sich im Ältestenrat auf folgende Präzisierung geeinigt wurde:

„Punkt A) *textliche Ergänzung zum Hauptantrag*

Abstimmungsergebnis: **Bei Stimmengleichheit abgelehnt**
16 Ja-Stimmen (11 CDU, 3 FW, 2 FDP)
16 Nein-Stimmen (12 SPD, 4 Grüne)

Punkt B) *textliche Änderung des Hauptantrages*

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit abgelehnt**
1 Ja-Stimme (Grüne)
14 Nein-Stimmen (11 CDU, 3 FW)
17 Enthaltungen (12 SPD, 3 Grüne, 2 FDP)“

Über diese Präzisierung stimmt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**
29 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (CDU)

Die Niederschrift gilt mit dieser Änderung als festgestellt.

TOP 3 Widerspruch gegen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 2025, TOP 3, „Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landkreises Gießen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025/2026“ Vorlage: STV-421/2021-2026

Bürgermeister Andreas Ruck teilt seitens des Magistrats mit, dass der Antrag zurückgezogen werde.

TOP 4 Umbau Wohn- und Geschäftsgebäude zum Jugendzentrum mit Verwaltung , Ludwigstraße 37, im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Kostenmitteilung und Dachgeschoßausbau Vorlage: STV-417/2021-2026

STV Eckart Hafemann berichtet aus der gemeinsamen Ausschusssitzung.

Nach kurzer Beratung lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fertigstellung „Sanieren und Umbau im Bestand“ auf Grundlage des Beschlusses der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024 werden weitere 45.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
19 Ja-Stimmen (12 SPD, 5 Grüne, 2 FDP)
11 Nein-Stimmen (7 CDU, 4 FW)

2. Zwischenzeitlich haben sich bauliche Veränderungen ergeben, so dass das Dachgeschoss nach seinem Ausbau für die in der Begründung genannten Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen kann.
Für den Ausbau des Dachgeschosses werden als überplanmäßige Ausgabe finanzielle Mittel in Höhe von 100.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
17 Ja-Stimmen (12 SPD, 5 Grüne)
11 Nein-Stimmen (7 CDU, 4 FW)
2 Enthaltungen (FDP)

**TOP 5 Erweiterung der Kita Garbenteich (unten) Fröbelstraße 4,
Vorstellung des Entwurfs
Vorlage: STV-418/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der gemeinsamen Ausschusssitzung.

Nach kurzer Beratung lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Vorentwurf für die Erweiterung der Kita Garbenteich „unten“ zu zustimmen, so dass er als Grundlage für die weiteren Planungen und die Erstellung des Bauantrags verwendet werden kann;
2. Die weiteren notwendigen Planungsleistungen und Ausführungsarbeiten über den Magistrat beauftragen zu lassen;
3. Den Sperrvermerk unter der Investitionsnummer I064601-24, Investition Kita Garbenteich, Umbau und Erweiterung der bestehenden Kita unten (Kita Alt), aufzuheben.
4. Der Umbau und die Erweiterung der Kita erfolgt während des Betriebs der Kita. Es wird kein Ersatzbau erstellt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
24 Ja-Stimmen (12 SPD, 7 CDU, 5 Grüne)
5 Nein-Stimmen (2 FW, 2 FDP, 1 CDU)
2 Enthaltungen (FW)

**TOP 6 Satzung der Stadt Pohlheim über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
Vorlage: STV-398/2021-2026**

STV Uwe Happel berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Er teilt mit, dass in § 2 Nr. 2 der Satz „Es sollen alle o. g. Altersgruppen im Kinder- und Jugendbeirat vertreten sein“ noch zu streichen sei.

Im Ältestenrat wurde sich verständigt, dass das Alter auf 10 – 18 Jahre festgelegt werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates:

Satzung der Stadt Pohlheim über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates

Aufgrund des § 4 c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. S. 1 ff.), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim durch Beschluss vom 2. Oktober 2025 folgende Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates beschlossen:

Präambel:

Mit der Verkündung des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften am 4. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) wurde auch § 4c der Hessischen Gemeindeordnung geändert, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

§ 4c HGO - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1. *Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zur Berücksichtigung der besonderen Belange soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln, hierzu können Gremien eingerichtet werden.*
2. *Soweit geeignete Verfahren gem. Abs. 1 entwickelt wurden, können Kindern und Jugendlichen in den Organen der Gemeinde, ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Antrags-, Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden.*
3. *Die Gemeinde regelt per Satzung die nähere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung.*

In Umsetzung der o. g. Vorschrift hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim die folgende Satzung zur Bildung des Gremiums „Kinder- und Jugendbeirat“ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

I. Der Kinder- und Jugendbeirat und seine Funktionen

- § 1 Aufgaben und Rechte des Kinder- und Jugendbeirates
- § 2 Zusammensetzung und Bildung

II. Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates; Vorsitz und Stellvertretung im Kinder- und Jugendbeirat

- § 3 Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
- § 4 Vorsitz und Stellvertretung

III. Ablauf der Sitzungen

- § 5 Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates
- § 6 Niederschrift (Protokoll)

IV. Schlussvorschriften

- § 7 Entschädigung
- § 8 Zurverfügungstellung von Materialien

§ 9 In-Kraft-Treten

I. Der Kinder- und Jugendbeirat und seine Funktionen

§ 1 Aufgaben und Rechte des Kinder- und Jugendbeirates

1. Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt und nimmt die Beteiligungsrechte gemäß § 4c HGO wahr. Er berät die Organe der Stadt in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren.
2. Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Beteiligungsrechte nach § 4c der HGO und nach dieser Satzung für alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Hauptwohnsitz in Pohlheim haben. Insoweit gilt für die Begriffsbestimmung „Kinder und Jugendliche“ die Vorschrift des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, § 7, danach ist
 - Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
 - Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat sowie die Ausschüsse und die Ortsbeiräte hören den Kinder- und Jugendbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten an, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass der Kinder- und Jugendbeirat entweder eine Stellungnahme in elektronischer Form zu der Angelegenheit abgibt, oder dass der oder die Vorsitzende oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter der/des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Gremien äußern.
4. Der Kinder und Jugendbeirat hat darüberhinausgehend ein Vorschlags- und Antragsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge werden beim Magistrat, Anträge bei der/dem Stadtverordnetenvorsteher/in eingereicht. Die Anträge werden in den zuständigen Gremien von den Antragstellern selbst vertreten. Vorschläge reicht er in elektronischer und mündlicher Form bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge an die Gremien weiter, die für die Entscheidung zuständig sind. Die Gremien entscheiden in angemessener Frist über die Vorschläge. Die entsprechenden Vorsitzenden teilen die Entscheidung dem Kinder- und Jugendbeirat in schriftlicher oder elektronischer Form mit.

§ 2 Zusammensetzung und Bildung

1. Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich aus zwölf (12) Mitgliedern und aus der gleichen Anzahl von Stellvertretern oder Stellvertreterinnen zusammen.
 - 1.1 Soweit die o. g. Anzahl aufgrund mangelnder Benennungen und/oder Bewerbungen nicht erreicht werden kann, bleiben die Sitze unbesetzt. Es müssen jedoch mindestens fünf Mitglieder benannt sein
2. Wählbar für den Kinder- und Jugendbeirat sind
 - Kinder, die 10, aber noch nicht 14 Jahre alt sind,
 - Jugendliche, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind,
 - junge Volljährige, die 18 Jahre alt sind
3. Im Kinder- und Jugendbeirat sollen alle Geschlechter paritätisch vertreten sein.
4. Es sollen aus jedem Stadtteil zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen vertreten sein. Sollten sich für einzelne Stadtteile keine Mitglieder finden, wird der Platz nicht besetzt und die Interessen des Stadtteils von den anderen Mitgliedern mitvertreten, bis ein Mitglied für den Stadtteil gewählt wird.
5. Die für den Kinder- und Jugendbeirat vorgesehenen Mitglieder werden von den Kinder- und Jugendinitiativen der Stadt, den Kinder- und Jugendgruppen der örtlichen Vereine sowie den politischen und kirchlichen Organisationen und den örtlichen Schulen gegenüber dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Pohlheim benannt. Außerdem können interessierte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige ihre Mitgliedschaft auch direkt gegenüber dem städtischen Kinder- und Jugendbüro erklä-

ren. Das Kinder- und Jugendbüro legt den Ortsbeiräten des Stadtteils, in dem die Vorgeschlagenen wohnen, die Vorschlagslisten vor. Dieser wählt die entsprechenden Mitglieder (für seinen Stadtteil max. zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen).

6. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden für die Dauer von zwei Jahren von den Ortsbeiräten gewählt. Sie sind jeweils bis spätestens zum 30. September gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu benennen. Sind Plätze im Kinder- und Jugendbeirat unbesetzt geblieben (siehe Absatz 1.1) oder werden aufgrund Ausscheidens frei, sind (Nach-)Besetzungen jederzeit im Laufe der Wahlperiode nach Absatz 6 möglich. Für das Wahlverfahren gelten die o. g. Vorschriften

II. Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates; Vorsitz und Stellvertretung im Kinder- und Jugendbeirat

§ 3 Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates findet spätestens vier Wochen nach der Benennung der Mitglieder statt. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung lädt zu der konstituierenden Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden.

§ 4 Vorsitz und Stellvertretung

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden sowie mindestens zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterstützen die oder den Vorsitzenden bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.

III. Ablauf der Sitzungen

§ 5 Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates

Folgende Personen sind berechtigt, an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates teilzunehmen und haben ein Rederecht nach Worterteilung durch die oder den Vorsitzende/n:

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte/r Vertreter/in aus dem Magistrat
- Die Vorsitzende/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- Die Jugendbeauftragte/der Jugendbeauftragte
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kinder- und Jugendbüro sowie die Streetworkerin/der Streetworker

Der bzw. die Jugendbeauftragte oder einer seine/ihrer Stellvertreter und eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Kinder- und Jugendbüro nehmen verpflichtend an den Sitzungen teil.

§ 6 Niederschrift (Protokoll)

Über die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

IV. Schlussvorschriften

§ 7 Entschädigung

Die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbeirat ist ehrenamtlich. Es besteht Entschädigungsanspruch gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim.

§ 8 Zurverfügungstellung von Materialien

Dem Kinder- und Jugendbeirat werden die für seine Arbeit erforderlichen Materialien zur Verfügung gestellt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung der Stadt Pohlheim über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Über die Satzung lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Protokollnotiz:

Nach zwei Jahren wird diese Satzung auf Grund der gemachten Erfahrungen erneut der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und ggf. überarbeitet.

TOP 7 Ehrung von Mandatsträgern für langjährige Tätigkeiten Vorlage: STV-405/2021-2026

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ehrungen, wie in der Vorlage aufgeführt, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 8 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2025 betr. Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 5 im Bereich Garbenteich Vorlage: A-413/2021-2026

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Der Antrag wird eingehend beraten und diskutiert.

STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster schlägt vor, den Antrag zurück in den Ausschuss zu verweisen um Änderungen vorzunehmen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:08 Uhr bis 20:15 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung ändert STV Eckart Hafemann den Antrag für die antragstellenden Fraktionen wie folgt ab:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Möglichkeiten zur Errichtung von Erdwällen im Zusammenhang mit der anstehenden Erschließung des Gewerbegebietes „Garbenteich-Ost“ zu eruieren.
2. Der Magistrat wird gebeten, ein Gutachten zu beauftragen, um Lärmschutzmaßnahmen an der A5 insbesondere im Hinblick auf die quantitative Verminderung der Lärmbelastung sowie der damit verbundenen Kosten zu betrachten.
Dieses Gutachten soll zum Ziel haben, die Lärmbelastung für die Anwohner in Garbenteich zu reduzieren.
Finanzielle Mittel sind per Haushaltsrest vorhanden.
3. Das Gutachten und die Ergebnisse zur Errichtung von Erdwällen sind dem Ortsbeirat Garbenteich und der Stadtverordnetenversammlung über die Fachausschüsse umgehend vorzulegen.
4. Es wird dem Magistrat empfohlen, nach und nach auch die Situationen in den anderen Stadtteilen zu eruieren.

Über diesen geänderten Antrag lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
17 Ja-Stimmen (12 SPD, 5 Grüne)
13 Nein-Stimmen (8 CDU, 3 FW, 2 FDP)
1 Enthaltung (FW)

TOP 9 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 17. August 2025 betr. Lichtverschmutzung durch Flutlichtanlagen auf Sportgeländen und durch öffentliche und private Außenbeleuchtungen – Auswirkungen auf Insekten sowie rechtliche Möglichkeiten
Vorlage: A-414/2021-2026

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt wie folgt abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht vorzulegen,

- über die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zum Schutz der Insekten vor Lichtverschmutzung.
- über Empfehlungen für rechtliche und technische Möglichkeiten, die geeignet sind, den Insektenschutz in diesem Zusammenhang zu verbessern und zu sichern.
- über mögliche technische oder bauliche Maßnahmen, die die Insektenfreundlichkeit erhöhen könnten.
- über die Maßnahmen, die die Stadt bei eigenen Lichtanlagen möglicherweise bereits umsetzt

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
29 Ja-Stimmen (12 SPD, 8 CDU, 5 Grüne, 4 FW)
2 Nein-Stimmen (FDP)

Es wird festgehalten, dass der Bericht in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt gegeben werden soll.

**TOP 10 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 13. August 2025 betr. Berücksichtigung von Straßenbäumen bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten
Vorlage: A-415/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Über den Antrag lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht darüber vorzulegen,

- ob und wie bei der Erschließung der neuen Wohngebiete Hausen Ost-Süd, Hinter der Friedensstraße und des Gewerbegebietes Garbenteich-Ost die Pflanzung und der langfristige Erhalt von Bäumen systematisch berücksichtigt wird. Insbesondere wünschen wir die Prüfung der Möglichkeiten für die Anpflanzung nicht nur von Stadtbäumen, sondern auch von großen, schattenspendenden Bäumen.
- wie dabei potenzielle Konflikte mit der Leitungsführung von Trinkwasser, Fernwärme, Datenleitungen und weiteren Infrastrukturen planerisch gelöst werden
- welche Vorgaben zur Mindestgröße und Qualität von Baumstandorten angewendet und empfohlen werden
- ob die Einbindung von Baumstandorten bereits in der frühen Planungsphase verbindlich geregelt ist oder noch zu regeln ist
- ob es abgestimmte Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern auf Kreisebene gibt, um Zielkonflikte zu vermeiden
- welche Kosten der Stadt durch die Neupflanzungen und weitere Pflege der Bäume entstehen
- und welche Beispiele guter Praxis aus anderen Kommunen als Vorbild dienen können
- ggf. ist der Fragebogen der Fa. Revikon zur Beantwortung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
21 Ja-Stimmen (12 SPD, 5 Grüne, 4 FW)
2 Nein-Stimmen (FDP)
8 Enthaltungen (CDU)

**TOP 11 Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 19. September 2025 betr. Sportstättenentwicklung in Pohlheim: Neuordnung der Platzvergabe und Erarbeitung von Heimspieloptionen für den FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V.
Vorlage: A-419/2021-2026**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 19. September 2025 vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu A-161/2021-2026 vom 10.11.2022, „Das Sportgelände An der Neumühle soll dem FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. als Heimspielstätte zur Verfügung gestellt werden.“, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung des Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR (Stutt-

gart, April 2023) einen Belegungsplan für die Pohlheimer Sportplätze zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Dabei sind die aktuelle Auslastung sowie mögliche Optimierungspotenziale zu berücksichtigen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen zu ermitteln, die zur Sicherstellung des Spielbetriebs gemäß den baulichen Anforderungen der jeweiligen Spielklassen erforderlich sind.
4. Auf Basis der unter Punkt 2 und 3 gewonnenen Erkenntnisse wird der Magistrat aufgefordert, Gespräche mit allen Pohlheimer Fußballvereinen zu führen. Ziel dieser Gespräche ist die Entwicklung und Vorlage von Handlungsoptionen, die die ursprüngliche Zielsetzung - die Bereitstellung einer Heimspielstätte für den FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. – ebenfalls berücksichtigen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung so schnell wie möglich, aber bis spätestens zum 15. Januar 2026, vorzulegen.

STV Björn Feuerbach bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 12 Steinbruch Grüningen - Bericht und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Andreas Ruck berichtet seitens des Magistrats zum aktuellen Sachstand.

STV Björn Feuerbach schlägt vor, die Thematik der möglichen Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Bereich des Steinbruchs Grüningen zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen und dort einen verbindlichen Verfahrensweg festzulegen, der folgende Grundsätze berücksichtigt:

- a) der Erhalt der bestehenden Steilwand,
- b) die Sicherung der vorhandenen Gewässer,
- c) die Kompensation der entfallenden Vergütung durch eine verstärkte Auffüllung an anderer geeigneter Stelle

In den weiteren Beratungen sind der Betreiber sowie die zuständigen Fachbehörden einzubeziehen.

Die Angelegenheit ist somit in den Ausschuss verwiesen.

TOP 13 Mitteilungen

TOP 13.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Andreas Ruck weist auf den Termin der Haushaltspräsentation des HMdI am 29. Oktober 2025, 19:00 Uhr, hin.

TOP 13.2 Mitteilung 2

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über den Sachstand zum Thema Ausgleichsflächen.

TOP 13.3 Mitteilung 3

Bürgermeister Andreas Ruck erstattet den Bericht zum Haushaltsvollzug zum 30. September 2025. Der Bericht mit seinen Anlagen ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 13.4 Mitteilung 4

Dezernent Stadtrat Peter Alexander informiert, dass der Magistrat beschlossen habe, Widerklage zur Feststellungsklage des FC Gießen zu erheben. Dies wurde am 19. September 2025 getan.

TOP 13.5 Mitteilung 5

Dezernent Stadtrat Peter Alexander teilt mit, dass die Sportstättenrichtlinie 2005 zur Überprüfung anstehe. Die Durchführung soll in Zusammenarbeit mit den Vereinen erfolgen.

TOP 14 Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass keine Beantwortung von Anfragen erfolge, da zum Zeitpunkt der letzten Magistratssitzung die Sachstände der Verwaltung zu den Anfragen noch nicht vorlagen. Der Magistrat konnte sich somit noch nicht damit beschäftigen und werde diese Anfragen in seiner nächsten Sitzung beraten. Somit werden die Antworten in der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorliegen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin bittet den Magistrat um zügige Beratung und ggf. um schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Abschließend gibt STV Reiner Leidich folgende Erklärung ab:
Seinerzeit wurde in der Stadtverordnetenversammlung über die Haushaltssatzung abgestimmt. Damals haben sowohl CDU als auch FREIE WÄHLER nicht zugestimmt. Er wolle dokumentiert wissen, dass dies auch heute noch der Fall sei.

Die Vorsitzende

Schriftführer

Hiltrud Hofmann
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
